

Zeitschrift:	Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois
Herausgeber:	Bernischer Lehrerverein
Band:	21 (1919)
Heft:	2
Artikel:	Zur Revision des Unterrichtsplanes
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-243563

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soweit wäre die Sache also in Ordnung. Nun aber erhebt sich sofort die Frage: Ist der Lehrertag der geeignete Ort, um ein solches Problem zu besprechen und zu beraten? Nach seiner ganzen Geschichte hat der Lehrertag stark demonstrativen Charakter, er soll in wichtigen Momenten einberufen werden, und es gilt dann klar und unzweideutig den *geschlossenen Willen* der Lehrerschaft kundzutun und nicht schwer umstrittene Probleme zu diskutieren. Auf alle Fälle darf ein Entscheid des Lehrertages nicht als letzter Willensentscheid des Vereins gelten, denn die Frage des Anschlusses an den Gewerkschaftsbund kann nur durch *Statutenrevision* gelöst werden. Der Modus der Statutenrevision ist aber auch durch die Statuten festgelegt. Gemäss Art. 47 der Statuten kann die Revision beschlossen werden von der Mehrheit der Abgeordnetenversammlung, 10 Sektionen oder 500 Mitgliedern. Die revisierten Statuten sind der Urabstimmung zu unterbreiten. Warum also nicht diesen klaren, demokratischen Weg beschreiten? Warum ein Mittel wählen, das für ganz andere Zwecke da ist? Auf alle Fälle wird der K. V. dafür zu sorgen haben, dass das Recht des letzten Mitgliedes gewahrt ist. Die weitabwohnenden Lehrer und Lehrerinnen können naturgemäß nicht so leicht nach Bern kommen wie die Lehrerschaft der grossen Zentren, aber auch sie müssen ihr Stimmrecht haben. Der Entscheid eines allfälligen Lehrertages wird daher *statutengemäss* durch die Urabstimmung überprüft werden müssen.

Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, diese Mitteilung zu machen, da auch in andern Sektionen ähnliche Anträge gestellt werden können wie in der Stadt Bern. Bern-Stadt hat übrigens zu dem Antrag noch nicht Stellung genommen, sondern ihn der Urabstimmung unter den Mitgliedern der Sektion überwiesen. Diese soll nach Ablauf der Sommerferien stattfinden.

O. Graf.

2. Revision des Besoldungsgesetzes.

Immer deutlicher tritt zu Tage, dass in den Kreisen der bernischen Bürger- und Bauernpartei die Abschaffung der Naturalien verlangt wird. Da hat die Lehrerschaft alle Ursache, rechtzeitig sich zu wehren und aufzuklären. In unserer Eingabe vom 1. März ist der Wert der Naturalien ausführlich dargetan. Nationalrat Hardmeier, Präsident des zürcherischen Lehrervereins, hat dem Unterzeichneten gesagt, dass die zürcherische Lehrerschaft einen grossen Verlust erlitt, als man im Kanton Zürich die Naturalien aufhob. Unsere Mitglieder möchten also bei den Gegnern der Naturalien den Standpunkt der Lehrerschaft vertreten; namentlich geht diese Bitte an die

Adresse derjenigen Lehrer, die bei der Bürger- und Bauernpartei eingeschrieben sind.

O. Graf.

Zur Revision des Unterrichtsplanes.

Die Kommission für Revision des Unterrichtsplanes hat bis heute die Pläne für den Heimatunterricht auf der Unterstufe und den gesamten Geschichtsunterricht beraten und ist nun im Falle, die Entwürfe vorzulegen; sie hofft, jedem Lehrer ein Exemplar zustellen zu können und wünscht, die Stimmung und Meinung der Lehrerschaft zu vernehmen. Zu diesem Zwecke stellt sie zwei Mitglieder zur Verfügung, die bereit sind, orientierende Referate zu halten und allfällige Anregungen entgegenzunehmen.

An die Sektionsvorstände ergeht deshalb die Anfrage, ob sie solche Vorträge zu veranstalten wünschen und eventuell *wann* und *wo*. Es ist notwendig, dass sich einzelne Sektionen verbinden zu einer einzigen Tagung. Ihnen fällt zu, den Referenten spesenfrei zu halten und *möglichst alle Mitglieder* an die Versammlung zu bringen. Bis im Oktober sollten Heimat- und Geschichtsunterricht besprochen sein. So erwarten wir nun, dass die Sektionen bis zum 30. Juli Herrn E. Mühlethaler, Lehrer in Bern (Länggassstrasse) über folgende Fragen Mitteilung machen:

1. *Wo* soll das Referat stattfinden? 2. *Wann* passt es Ihnen? 3. Welche Sektionen kommen zusammen?

Im Interesse richtiger Zeiteinteilung sollten sich die Sektionsvorstände *sofort* an die Sache machen.

Da voraussichtlich der gedruckte Entwurf *bis Ende Juli* jeder Lehrkraft zugestellt wird, verlängern wir die Anmeldefrist bis 5. August. Es wäre zu wünschen, dass auch die Schulkommissionen zu den Versammlungen eingeladen werden.

Die schweiz. Vereinigung für Jugendspiele und Wandern veranstaltet in Bern für Lehrer an bernischen Schulen einen Einführungskurs für volkstümliches Turnen und Spiele. Der Kurs dauert von Montag den 21. Juli bis Freitag den 25. Juli 1919. Die Bundesunterstützung erlaubt ein Taggeld von Fr. 4.—, ein Nachtgeld von Fr. 3.— und Reiseentschädigung. Die Kursleiter, Hans Meier und H. v. Grünigen, werden versuchen, weitere Subsidien zu erhalten. Anmeldungen und Anfragen sind an den Unterzeichneten zu richten:

Für die Kursleitung:
H. v. Grünigen, Schwarzenburgstr. 14, Bern.